

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 09.03.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus
Sitzungsbeginn: 20.42 Uhr
Sitzungsende: 22.00 Uhr

Anwesend sind:
Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker
Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter
Harald Müller
Ratsmitglieder: Friedrich Fösges
Sandra Meerfeld
Markus Meerfeld
Jagdvorstand: Friedrich Fösges
Johann Görden
Klaus-Dieter Schmitz

Entschuldigt fehlen: ---

Unentschuldigt fehlen: Edgar Stadtfeld

Schriftführer: Anja Rieker

Sonstige Sitzungsteilnehmer: H. Scheppe, Bürgermeister der VG
H. Krämer, Finanzabteilung der VG

Zuhörer: keine

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Modifizierung der bestehenden Forstsonderumlage
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 4: Informationen der Ortsbürgermeisterin
- TOP 5: Wünsche und Anregungen

Öffentliche Sitzung

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 17.02.2022:

- Niederschrift wurde per Mail vom 28.02.2022 an den Gemeinderat verschickt
- Keine Korrekturen
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt KW 11/2022

Zu TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

H. Krämer stellt Satzung sowie Haushaltplanentwurf für 2022 vor und notiert sich die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den genannten Änderungen an.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Modifizierung der bestehenden Forstsonderumlage

Bisher wurde die Gesamtsumme der Betriebskostenbeiträge als Forstsonderumlage von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden zu 90% nach der reduzierten Holzbodenfläche und zu 10% auf der Grundlage der Betriebsergebnisse der letzten drei Jahre, ohne Forstsonderumlage, erhoben und im Anschluss daran seitens der VG Daun in analoger Höhe an das Land weitergegeben.

Darüber hinaus sind die von der VG Daun im Bereich der Leistung 55510 „Kommunale Forstwirtschaft“ verausgabten Personalkosten für Forstauszubildende und die sonstigen laufenden Aufwendungen etc. basierend auf dem v. g. Berechnungsmodus durch die Ortsgemeinden an die VG Daun erstattet worden.

Aufgrund der Tatsache, dass nun die Landesforstverwaltung jeder Ortsgemeinde den individuellen Betriebskostenanteil jeweils in Rechnung stellt und der daraus resultierende Erstattungsbetrag von dieser unmittelbar ab das Land erstattet werden könnte, ist die bisherige Refinanzierung/Berechnung über die Forstsonderumlage hinfällig geworden, was ebenfalls von den diesbezüglich kontaktierten Vertretern des Forstamtes bestätigt wird. Diese Rechnung beinhaltet bereits umfangreiche und ortsspezifische Berechnungen hinsichtlich Betriebsgröße, Revierleitungskosten, Forstwirtschaftsmeister, Einschlagvolumen usw., die dann in der Summe den von der jeweiligen Ortsgemeinde zu zahlenden Betriebskostenbeitrag ausmachen.

Vor diesem Hintergrund sollen zukünftig lediglich die v. g. Kosten für die in Ausbildung befindlichen Forstwirte weiterhin über die Verbandsgemeinde verausgabt und von den Ortsgemeinden, entsprechend der prozentualen Gewichtung der von Landesforsten individuell in Rechnung gestellten Betriebskostenbeiträge, in Gänze über die modifizierte Forstsonderumlage erhoben/erstattet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vor dem Hintergrund der individuellen Inrechnungstellungen der Betriebskostenbeiträge durch das Land gegenüber der Ortsgemeinde rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2021 dieser Betrag an das Land gezahlt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten für die in Ausbildung befindlichen Forstwirte und sonstige laufende Aufwendungen Bereich der Leistung 55510 „Kommunale Forstwirtschaft“ weiterhin über die Verbandsgemeinde verausgabt werden und von den Ortsgemeinden, entsprechend der prozentualen Gewichtung der von Landesforsten individuell in Rechnung gestellten Betriebskostenbeiträge, in Gänze über die modifizierte Forstsonderumlage erhoben werden.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2022

Gebührenordnung Bürgerhaus

öffentliche Veranstaltungen 1. Tag	160,00 €
öffentliche Veranstaltungen ab 2. Tag	110,00 €
Vereinsfeiern ohne Getränkeverkauf	100,00 €
Familienfeiern	100,00 €
Beerdigungen	100,00 €
Ortsfremdenzuschlag (50%)	
Reinigungskosten	40,00 €
Stromkosten - je kWh 0,30 €	

	Grillhütte + Toiletten	Dusche inkl. Heizung
Meisburger:		
1. Tag	30,00 €	
jeder weitere Tag	20,00 €	
Strom + Wasser pauschal	5,00 €	
Strom je kWh 0,30 €		
Wasser je qm 5,00 €		
Kaution	200,00 €	
Externe:		
1. Tag	70,00 €	30,00 €
jeder weitere Tag	70,00 €	20,00 €
Strom je kWh 0,30 €		
Wasser je qm 5,00 €		
Kaution	200,00 €	
Beschluss: keiner		

Top 4: Informationen

Da für die folgenden beiden Beschlüsse der Sitzung vom 13.01.2022 keine objektive Dringlichkeit bestand, sind die Beschlüsse folglich rechtswidrig gefasst worden und werden hiermit gemäß § 42 Abs. 1 GemO ausgesetzt.

Zu TOP 3 (Beratung und Beschlussfassung Festlegungs- und Ergänzungssatzung „Densborner Straße“): Der Beschluss ist auszusetzen, d. h. die Ausführungshandlung zu unterlassen (Ausfertigung/Unterzeichnung der Satzung)

Zu TOP 4 (Beratung und Beschlussfassung Annahme einer Spende): Der Beschluss ist auszusetzen, d. h. die Ausführungshandlung zu unterlassen (Annahme der Spende)

- **Ablauf zur Umgemarkung des Forsthauses Meisbrück** Gemarkung Densborn Flur 12 Flurstück 12: Zunächst fassen beide Gemeinderäte, Densborn und Meisburg, den Beschluss zur Umgemarkung. Anschließend müssen die Räte beider Verbandsgemeinden über die Umgemarkung beschließen. Danach folgt noch eine Prüfung der ADD. Wenn alles erfolgreich abgeschlossen wurde, erhält das Vermessungs- und Katasteramt die Mitteilung zur Umsetzung der Umgemarkung.
- **Sanierung Toiletten:**
 Folgende Arbeiten sind für die März/April 2022 geplant:
 - Zumauern der Sparrenzwischenräume
 - Fertigstellung der Decken + Beleuchtung
 - Innenanstrich
 - Bodenbelag
 - Montage Sanitär + Trennwände
- **Grillhütte:**
 - Das Holz für die Erweiterung wurde am 09.03.2022 geliefert. Kosten: 1.323,22 €
 - Holz für Beplankung der Außenwände der Erweiterung muss noch ermittelt und angefragt werden
 - Blech für Dach muss ebenfalls noch angefragt werden
- Aufgrund der Pandemielage wird die **Amtszeit des aktuell gewählten Jagdvorstandes** um ein Jahr bis zum 31. März 2023 verlängert. Grundlage für die Verschiebung der Neuwahlen aufgrund der pandemischen Lage sind laut Aussage der obersten Jagdbehörde die Sondervorschriften der LJVO, die im vergangenen Jahr eingeführt wurden.
- Termin der **nächsten Gemeinderatssitzung:** Do 31.03.2022
- **Dreck-Weg-Tag:** Sa 02.04.2022 ab 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Top 5: Fragen / Wünsche / Anregungen

- H. Görden weist darauf hin, dass die Einmündung des Wirtschaftsweges an seiner landwirtschaftlichen Fläche oberhalb der Bundesstraße mit Hecken zugewachsen ist und freigeschnitten werden müsste. Ebenfalls ist der weitere Verlauf des Wirtschaftsweges nicht mehr erkennbar.
- Das Straßennamenschild an der Kreuzung Kyllburger Straße / Auf dem Zuckerberg ist laut H. Görden zugewachsen und sollte freigeschnitten werden.
- Der Graben unterhalb der Siedlung Rackenbach 1 bis Einmündung Bundesstraße ist auf der Waldseite laut H. Görden zugewachsen und sollte geputzt werden.
- H. Fösge regte an im Bezug auf den Aufwand der Wildschadensabschätzung Rücksprache mit der Revierförsterin Frau Justen zu halten.
- H. Schmitz befragte H. Scheppe nach dem aktuellen Planungsstand für den innerörtlichen Breitbandausbau. H. Scheppe erläuterte, dass die Kreisverwaltung hier am Anfang der Planung stehe, jedoch noch einige Zeit verstreichen würde, bis dieses Projekt in alle Ortsgemeinden der VG umgesetzt werden kann. Inzwischen habe sich die Firma UGG für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau gemeldet.